

## **Zweithörerinnen und Zweithörer**

Das Rektorat hat für das Wintersemester 2018/2019 und das Sommersemester 2019 eine Beschränkung des Zugangs für **Zweithörerinnen und Zweithörer** beschlossen.

- Fachbereich Informatik (Präsenstudiengänge) mit Ausnahme von Studierenden der Ruhr Master School.
- Fachbereich Maschinenbau.
- Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (alle Bachelor- und Masterstudiengänge).
- Fachbereich Wirtschaft:  
Keine Zweithörerinnen und Zweithörer in allen Bachelorstudiengängen mit Ausnahme von FACT und Betriebswirtschaftliche Logistik (dort Zulassung bis zur Kohortengröße).  
Keine Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaft sowie Financial Management.  
In den Master EuroMPM-BW-Stream Zulassung bis zur Kohortengröße, in den Master EuroMPM-IT-Stream bis zur Richtgröße von 20 Studierenden.

Zweithörerinnen oder Zweithörer werden nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufgenommen. In zulassungsfreien Studiengängen gibt es eine Beschränkung des Zugangs für Zweithörerinnen und Zweithörer für Seminare, Laborveranstaltungen und Praktika.